

Wer sich ein Auto leistet, kann auch einen Tiefgaragenplatz bezahlen

Martin Strebel geht also davon aus, dass heutzutage „praktisch jede Familie zwei oder mehr Autos hat“. Sein Lösungsvorschlag, damit die Autos in den Tiefgaragen der Überbauungen parkiert werden, lautet daher, dass bei den Wohnungsmieten die Parkplätze in den Tiefgaragen automatisch dabei sind.

Herr Strebel scheint die Realität vieler Familien nicht zu kennen! Es gibt sie aber, die Familien, die froh sein müssen, wenn sie sich überhaupt eine Wohnung in Winterthur leisten können! Ich bin überzeugt, dass viele Mieter in Winterthur keine zwei oder mehr Autos besitzen. Die einen können sich schlicht nicht einmal ein einziges Auto leisten. Müssten beim Mietzins noch 120 Franken zusätzlich bezahlt werden für einen nicht benutzten Tiefgaragenplatz, wäre dies für viele eine nicht tragbare Mehrbelastung. Andere verzichten freiwillig auf ein Auto. Mit dem ÖV und Mobility gibt es sinnvolle und günstige Alternativen.

Die Dauerparkierer könnten aber tatsächlich von den Strassenrändern weg in die Tiefgaragen gebracht werden. Dies, in dem in den Wohnquartieren konsequent eine Parkzeitbeschränkung von fünf Stunden eingeführt wird. Dauerparkbewilligungen auf öffentlichem Grund gibt es nicht mehr. So werden die Anwohner Mietplätze für ihre Autos suchen. Wer sich Autos leisten kann, kann sich auch die Parkplatzkosten bei den Fixkosten der Autos leisten. Ausserdem könnten Besucher der Anwohner wieder Parkplätze in den Quartieren finden. Mit einer Parkzeitbeschränkung von fünf Stunden wäre dies möglich im Gegensatz zu den 1,5 Stunden der Blauen Zone.

Winterthur, 20. August 2010